# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.9238 — INEOS/Ashland Global (Composites Business and Butanediol Manufacturing Facility))

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 151/06)

1. Am 25. April 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— INEOS Enterprises Holdings Limited („INEOS“, Schweiz),

— weltweite Verbundwerkstoffsparte und Werk zur Produktion von Verbundwerkstoffen in Marl (Deutschland) von Ashland Global Holdings Inc. („Ashland“, USA) („Übernahmeziel“).

INEOS übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über Teile von Ashland.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— INEOS ist weltweit in der Herstellung und im Verkauf von petrochemischen Erzeugnissen, Spezialchemikalien und Mineralölerzeugnissen tätig.

— Das Übernahmeziel ist weltweit in der Herstellung und im Verkauf von Spezialchemikalien für die Produktion von Verbundharzen wie Vinylesterharzen, Gel-Beschichtungen und ungesättigten Polyesterharzen tätig wie auch in der Herstellung (in Marl) und im Verkauf von Butandiol, Tetrahydrofuran und anderen Spezialchemikalien für die Herstellung von technischen Kunststoffen, thermoplastischen Elastomeren und Speziallösungsmitteln.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9238 — INEOS/Ashland Global (Composites Business and Butanediol Manufacturing Facility)

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË